

## Meinungen

Kolumne

## Die soziale Balance ist zu respektieren

Die Volksabstimmung vom 28. November 1993 war ein historischer Meilenstein für die schweizerische Finanzordnung. Mit einem Zweidrittelmehr wurde nämlich die Mehrwertsteuer im vierten Anlauf gutgeheissen. Zuvor war der Wechsel von der alten Warenumsatzsteuer (Wust) zur europakompatiblen Mehrwertsteuer (MwSt.) dreimal beim Volk gescheitert.

Dieses kleine Abstimmungswunder war möglich dank eines sozialen Kompromisses, der gerade jetzt, 29 Jahre später, von rechtsbürgerlichen Finanzkreisen und mithilfe des ersten SVP-Finanzministers zerstört wird.

1993 war ein Rezessionsjahr. Die Exportindustrie litt damals unter der massiven Frankenaufwertung, die durch Fehlleistungen der Nationalbank verursacht war, sowie wegen der Wust, die sie beim Export nicht zurückfordern konnte (damals *Taxe occulte* genannt). In der Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK) suchte man ohne Zutun des Bundesrats nach einer Lösung. Eine Gruppe von sieben Finanzpolitikern und einer Finanzpolitikerin, von jeder Bundesratspartei zwei WAK-Mitglieder, arbeitete an einem neuen Kompromiss. Ich war dabei; einige unter ihnen leben nicht mehr.

Die Gruppe traf sich informell im Berner Restaurant Harmonie zum Essen. Man wählte die Harmonie nicht wegen des Namens, sondern



**Rudolf Strahm**  
Der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm schreibt abwechselnd mit Barbara Bleisch, Laura de Weck und Michael Hermann.

«Die Abschaffung der Stempelsteuer würde einen historischen Kompromiss zerstören und den Trend befeuern, wonach die grossen Kapitaleigner immer reicher werden.»

weil es in der Parlamentariergruppe Liebhaber von Kuttelgerichten gab. Nach mehreren Aussprachen beschloss man, einen vierten Anlauf für den Systemwechsel von der Wust zur Mehrwertsteuer zu wagen. Als Entgegenkommen an die Linke ermöglichte man ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent zur Finanzierung der AHV (eingeführt 1999) sowie jährlich eine halbe Milliarde Franken zur Prämienverbilligung für Schwächere bei den Krankenkassen. Als Konzession an die Banken und die Privatassekuranz, die die Mehrwertsteuer beim dritten Anlauf gebodigt hatte, befreite man diesmal den Finanzsektor ganz von der Mehrwertsteuer.

Diese Mehrwertsteuerbefreiung ist noch heute gültig (Ausnahme bei Vermögensberatungen). Dafür aber sollten – dies war ein Konsens auch bei allen Bürgerlichen – die Stempelsteuern auf den Finanzgeschäften beibehalten werden. Vor der Volksabstimmung vom November 1993 verteidigten alle Bürgerlichen diese Stempelabgaben bei Banken und Privatassekuranz. Gegenüber den Kritikern im Bären- und Leuen- saal – solche Versammlungen gab es damals noch häufig – war diese Steuer für den Finanzsektor oft ein matchentscheidendes Argument.

Der soziale Kompromiss hiess also: Mehrwertsteuer für die Besteuerung des Konsums – Stempelabgaben für die Besteuerung des Finanz-

sektors. Dieser Kompromiss wird nun mit der Vorlage zur gänzlichen Beseitigung der Emissionsabgabe zerstört. Schon seither wurden Teile dieser Stempelsteuern gesenkt, während die Konsumbesteuerung zunahm. Deshalb kämpfen jetzt die Gegner der völligen Beseitigung der Emissionssteuer mit dem Schlagwort vom «Steuer-Bschiss».

Ich habe das Wort «Steuer-Bschiss» nicht erfunden. Aber die Abstimmungsvorlage vom Februar versteckt zweifellos zwei Irreführungen für die Stimmbürger. Erstens ist die abzuschaffende Emissionsstempelsteuer nicht eine «KMU-Steuer» und auch nicht eine «Investitionssteuer». Diese Kennzeichnungen sind Erfindungen der Werbeagentur der Abschaffungsbefürworter.

Diese Steuer von einem Prozent wird heute erhoben, wenn eine Gesellschaft Aktienkapital (also Eigenkapital) auf dem Kapitalmarkt beschafft. Die erste Million ist steuerbefreit. Kleinfirmen, Gewerbebetriebe und neue Start-up-Gründungen fallen deshalb meist aus der Abgabepflicht. Vier Fünftel der Emissionsabgabe werden aber bei jenen Aktiengesellschaften erhoben, die über 10 Millionen neues Aktienkapital beschaffen. Die Hälfte des ganzen Steuerertrags zahlten vorletztes Jahr jene 55 grossen Kapitalgesellschaften, die zum Beispiel Liegenschaften zusammenkaufen, und jene Equity-Beteiligungsgesellschaften, die kleinere Firmen aufkaufen. Sie finanzieren

ihre Käufe durch neue Aktienemissionen. Ausgerechnet sie sollen mit der Abstimmungsvorlage befreit werden!

Die zweite Irreführung besteht im Verschweigen der privaten Kosten dieser Bankgeschäfte. Das Emissionsgeschäft ist für Banken enorm gewinnträchtig (im Gegensatz zum Hypothekengeschäft mit den aktuell tiefen Zinsen). Auf der Emission von neuem Aktienkapital werden 5 bis 7 Prozent für Bankleistungen, Notare und Börse erhoben. Kleine Emittenten zahlen mehr, bis 10 Prozent, grössere weniger, etwa 2 bis 4 Prozent. Dass dieses eine Prozent Emissionsabgabe an den Bund den «Wirtschaftsstandort Schweiz benachteiligen» solle, ist ein schlechter Witz.

Was beunruhigt, ist, dass die Stempelsteuer-Abschaffung nur einen weiteren Schritt in der Salomitaktik von Steuerentlastungen des Finanzsektors darstellt. Der nächste ist die beschlossene Teilbeseitigung der Verrechnungssteuer. Wenn das Volk jetzt nicht «Halt» befiehlt, wird das so weitergehen.

Die Schweiz ist fast das einzige Industrieland, das die immensen privaten Kapitalgewinne der Aktionäre nicht besteuert. Der Trend, wonach die grossen Kapitaleigner immer reicher werden, würde die soziale Balance weiter zerstören. Dem sollten wir uns widersetzen.

Leserbriefe

«Man musste vom Schlimmsten ausgehen»  
«Bund» vom 22. Januar

**Alpiq offenbart, wie die Stromwirtschaft operiert**  
Die Krise von Alpiq offenbart, wie die Stromwirtschaft operiert. Da wird an der Börse gehandelt, spekuliert und gezockt. Bevor der Strom aus der Steckdose kommt, ist er im europäischen Stromhandel mehrmals verkauft. Wunderbar, wenn alles nach Wunsch läuft. Wenn nicht, dürfen die Stromkonzerne damit rechnen, dass die öffentliche Hand die Verluste trägt. Gleichzeitig wird das Konzept der Versorgungssicherheit, das über Jahre als in einer Marktwirtschaft nicht zeitgemäss eingemottet war, aus der Schublade geholt. Es soll die Stimmung für neue Kraftwerke günstig beeinflussen. Wer könnte etwas gegen Versorgungssicherheit haben? Einen Kartoffelacker anlegen, um genug Nahrung zu haben? Alpiq zeigt, dass es egal ist, wie Geschäftsinteressen begründet werden. Hauptsache, Risiken und Verluste können ausgelagert werden. Die Stromlücke im Winter besteht seit Jahren. Es wäre an der Zeit, auf dezentrale Lösungen zu setzen.  
**Katharina von Steiger**, Meiringen

Korrigenda

Im Artikel «Die Gesichter der Raiffeisen-Saga» vom Montag hiess es betreffend PR-Berater Christoph Richterich: «Er soll von den umstrittenen Geschäften des ehemaligen Raiffeisen-Chefs direkt profitiert haben, so der Vorwurf der Staatsanwaltschaft.» Das ist nicht korrekt. Richtig ist: «Er ist mitbeschuldigt, weil die Staatsanwaltschaft glaubt, dass er bei einer Golfreise nach Dubai Pierin Vincenz geholfen habe, private Auslagen als geschäftlich zu verbuchen.» (red)

ANZEIGE

## Jubiläums-Hit ...

Geniessen Sie Ihre Auszeit im TimeOut!

TimeOut vereint nordische Eleganz und Komfort für Ihr Zuhause.

Lederbezug – Sitzschale Holz  
Fuss Alu Silber – Rückenlehne und Nackenstütze verstellbar  
Sessel inkl. Hocker

3'480.– **2'250.–** netto

In 6 Farben ab Lager lieferbar!

25 Jahre TANNER Möbel 1997-2022

**TANNER Möbel**

Mattenstrasse 4, direkt beim Bahnhof, 3073 Gümligen – 6173 Flühli  
Telefon 031 951 50 55, [www.tannermuebel.ch](http://www.tannermuebel.ch)

... da Geheimtipp für nöö Möbu!

Wir sind Relax-Spezialist und beraten Sie gerne.

Dienstag bis Freitag: 9–12 und 13.30–18 Uhr Samstag: 9–16 Uhr

## Beim Vincenz-Prozess ist er der Chef

Richter Sebastian Aepli gilt als Experte für komplexe Fälle.

Thomas Hasler

Er lässt sich von Titeln, Meriten und grossen Namen nicht beeindrucken. Schon zu oft sass Richter Sebastian Aepli selbst gegen Prominente zu Gericht. Nun steht die nächste Verhandlung mit prominenter Beteiligung an. Denn der Prozess gegen Pierin Vincenz, Beat Stocker und Co. wird von Aepli geleitet.

Mit seiner besonderen Art eckt der Richter an. «Sie werden keinen Strafverteidiger finden, der ihn lobt», sagt ein mit komplexen Strafverfahren vertrauter Anwalt. Und wird von anderen Anwälten bestätigt. Staatsanwälte hätten bei ihm ein leichtes Spiel. Einer dieser Staatsanwälte, ebenfalls mit schwerwiegenden Fällen bestens vertraut, lobt den «Schnelldenker» Aepli, der «hervorragend mit komplexen Fällen umgeht», als «sehr pragmatisch und mutig». Nur wenige Urteile, an denen er mitgewirkt habe, würden durch die nächsthöhere Instanz korrigiert.

Einig sind sich die Prozessbeobachter, dass Aepli eine ganz



Keine Angst vor grossen Namen: Sebastian Aepli. Foto: SVA

klare Vorstellung davon hat, wie ein Strafprozess ablaufen soll – nämlich nach seinen Vorgaben. Aepli ist bekannt für Parteibefragungen, die sich in aller Regel aufs Allernötigste beschränken. Noch kürzer sind seine mündlichen Urteilsöffnungen und -begründungen. «Er zieht einen Prozess durch, lässt sich nicht aufhalten, macht nicht lang Federlesens», sagt einer. Ein Anderer hat den Eindruck, das Urteil stehe bereits bei Prozessbeginn fest.

Aepli, Mitglied der Grünen, Sohn eines Zürcher Oberrich-

ters, kam 1990 als Ersatzrichter ans Bezirksgericht Zürich, wurde 1993 gewählter Bezirksrichter und übernahm im Jahre 2000 als Vorsitzender die 9. Abteilung. Es ist jene Abteilung am Bezirksgericht, die am häufigsten befasst ist mit grossen oder schwierigen Wirtschaftsstrafällen oder Gewaltdelikten. Aepli leitet die Verhandlung gegen Vincenz und Co. und entscheidet zusammen mit Rok Bezgovsek (SP) und Peter Rietmann (SP). Als Ersatzmitglied dabei sein wird auch Marius Weder (SP). Dessen Anwesenheit soll garantieren, dass der Prozess beim allfälligen Ausfall eines der drei Richter nicht wiederholt werden muss.

Dass der 64-jährige Aepli kein Problem hat, den Prozessparteien nach seinen Vorstellungen Vorgaben zu machen, zeigt sich im Fall Vincenz und Co. erneut. Er hat für die Verhandlung lediglich vier Tage und einen Ersatztermin angesetzt, gleichzeitig die Parteien aber dazu angehalten, sich in ihren Plädoyers kurz zu halten. Ein heikler Vorgang, weil damit das rechtliche Gehör verletzt werden könnte.